

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

1. AUSLEGUNG

1.1 Definitionen. In diesen Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

Background Intellectual Property (Background IP): bezeichnet alle Rechte an geistigem Eigentum, die einer Partei vor dem Datum, an dem der Vertrag in Übereinstimmung mit Klausel 2.2 zustande kommt, gehören oder lizenziert wurden oder von einer Partei nach diesem Datum, aber unabhängig vom Vertrag, geschaffen oder erworben wurden. Das Background IP des Käufers umfasst unter anderem alle Materialien des Käufers.

Werktag: jeder Tag außer Samstag, Sonntag oder Feiertag am Geschäftssitz des Käufers.

Käufer: Cummins Deutschland GmbH, Peter-Traiser-Straße 1, 64521, Groß-Gerau, Deutschland, seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen („Cummins“ oder „Käufer“)

Materialien des Käufers: hat die in Klausel 4.9(c) festgelegte Bedeutung.

Ansprüche: hat die in Klausel 11.3 festgelegte Bedeutung.

Bedingungen: Diese Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung gemäß Klausel 15.14.

Vertrauliche Informationen: hat die in Klausel 12.1 festgelegte Bedeutung.

Vertrag: der Vertrag zwischen dem Käufer und dem Lieferanten über die Lieferung von Produkten gemäß diesen Bedingungen.

Leistungen: alle Dokumente, Produkte und Materialien, die vom Lieferanten oder seinen Vertretern, Auftragnehmern und Mitarbeitern als Teil der Produkte oder in Bezug auf die Produkte in jeglicher Form entwickelt wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Computerprogramme, Daten, Berichte und Spezifikationen (einschließlich Entwürfe).

Dokument: Umfasst, ohne Einschränkung, neben schriftlichen Dokumenten auch Zeichnungen, Karten, Pläne, Diagramme, Muster, Bilder oder andere Abbildungen, Bänder, Disketten oder andere

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

Geräte oder Aufzeichnungen, die Informationen in jeglicher Form verkörpern.

Ereignis höherer Gewalt: hat die in Klausel 15.4 festgelegte Bedeutung.

Foreground Intellectual Property (Foreground IP): bezeichnet alle Rechte an geistigem Eigentum, die von oder im Namen einer Partei geschaffen wurden oder anderweitig gemäß oder in Verbindung mit dem Vertrag entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche Rechte an geistigem Eigentum, die in oder in Verbindung mit Produkten oder Liefergegenständen bestehen.

DSGVO: bezeichnet in jedem Fall, soweit dies für die Verarbeitungstätigkeiten relevant ist: (i) Verordnung (EU) 2016/679 und (ii) Verordnung (EU) 2016/679 in der durch Rechtsvorschriften geänderten Fassung, die sich aus dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ergeben.

Gruppe: in Bezug auf ein Unternehmen umfasst dies das Unternehmen selbst, seine Tochtergesellschaften, alle Unternehmen, deren Tochtergesellschaft es ist (seine Holdinggesellschaft) und alle anderen Tochtergesellschaften einer solchen Holdinggesellschaft; jedes Unternehmen einer solchen Gruppe ist Mitglied der Gruppe.

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, gilt die Definition des Begriffs "Gruppe" für jedes Unternehmen zu jedem Zeitpunkt für das Unternehmen in seiner jeweiligen Form zu diesem Zeitpunkt.

Holdinggesellschaft und Tochtergesellschaft: bezeichnet eine „Holdinggesellschaft“ und eine „Tochtergesellschaft“ im Sinne von Paragraph 15 des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Incoterms: Die Incoterms-Regeln der Internationalen Handelskammer für die Auslegung von Handelsbedingungen 2020 (oder zukünftigen Versionen oder Änderungen).

Rechte an geistigem Eigentum: alle Patente, Rechte an Erfindungen, Gebrauchsmuster, Urheberrechte und verwandte Rechte, Marken, Servicemarken, Handel, Geschäfte und Rechte an Domainnamen, Rechte an Handelsaufmachungen oder -auftritten, Rechte an Firmenwerten oder Klagen wegen Weitergabe, Rechte auf unlauteren Wettbewerb, Rechte an Entwürfen, Rechte an

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

Computersoftware, Datenbank rechts, Topographierechte, Rechte an der Nutzung und dem Schutz der Vertraulichkeit vertraulicher Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie registriert sind oder nicht, einschließlich aller Anträge auf Erneuerung oder Verlängerungen solcher Rechte, sowie alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen in allen Teilen der Welt, und **das geistige** Eigentum wird entsprechend ausgelegt.

MPA: jeder Rahmenvertrag zwischen dem Käufer und dem Lieferanten in Verbindung mit der Bestellung.

Produkte: die in der Bestellung aufgeführten Produkte (oder Teile davon), die vom Lieferanten im Rahmen des Vertrags bereitgestellt werden.

Bestellung: eine spezifische Bestellung für Produkte, die der Käufer dem Lieferanten gemäß diesen Bedingungen erteilt (einschließlich eines Materialfreigabeformulars, sofern der Kontext dies zulässt).

Spezifikation: jede Spezifikation für die Produkte (einschließlich relevanter Pläne oder Zeichnungen), die der Käufer dem Lieferanten zur Verfügung stellt.

Lieferant: die Person oder Firma, von der der Käufer die Produkte erwirbt.

Know-how des Lieferanten: hat die in Klausel 10.7 festgelegte Bedeutung.

MwSt.: die gemäß dem deutschen Umsatzsteuergesetz (UStG) zu zahlende Mehrwertsteuer.

1.2 Auslegung. In diesen Bedingungen gelten die folgenden Regeln:

- (a) Eine **Person** umfasst eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine nicht eingetragene Körperschaft (unabhängig davon, ob sie eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt oder nicht);
- (b) Eine Bezugnahme auf eine Partei umfasst ihre Rechtsnachfolger oder zugelassene Zessionare;

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

- (c) Ein Verweis auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Bestimmung ist ein Verweis auf dieses Gesetz oder diese gesetzliche Bestimmung in ihrer geänderten oder neu in Kraft gesetzten Fassung. Ein Verweis auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Bestimmung umfasst alle untergeordneten Rechtsvorschriften, die gemäß diesem Gesetz oder dieser gesetzlichen Bestimmung in der jeweils gültigen oder neu erlassenen Fassung erlassen wurden;
- (d) jeder Satz, der mit den Begriffen "**einschließlich**", "**insbesondere**" oder ähnlicher Ausdrücke eingeleitet wird, ist als Beispiel zu verstehen und beschränkt nicht den Sinn der Wörter, die diesen Begriffen vorangehen; und
- (e) Ein Verweis auf "**schriftlich**" oder "**schriftliche** Form" umfasst auch Faxe und E-Mails.

2. VERTRAGSGRUNDLAGE UND ANGEBOT

- 2.1 Die Bestellung stellt ein Angebot des Käufers dar, Produkte vom Lieferanten gemäß diesen Bedingungen zu erwerben.
- 2.2 Der Lieferant muss Bestellungen innerhalb von drei (3) Werktagen nach Erhalt schriftlich bestätigen oder innerhalb dieses Zeitraums die Lieferung oder Dienstleistung erbringen. Im Falle von Lieferabrufen sind diese verbindlich, wenn der Lieferant nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt des Lieferabrufs widerspricht. Cummins kann diese Bestellung (oder jede andere Bestellung, die Cummins dem Lieferanten erteilt) vor der Annahme (oder der als erfolgt geltenden Annahme) durch den Lieferanten oder wie in diesem Dokument anderweitig vorgesehen zurückziehen oder ändern.
- 2.3 Diese Bedingungen gelten für den Vertrag unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, die der Lieferant auferlegen oder einbeziehen möchte oder die durch Handel, Gewohnheit, Praxis oder Geschäftsbeziehung impliziert werden.
- 2.4 Im Falle eines Konflikts:
 - (a) Wenn die Bestellung in Verbindung mit einem detaillierten Vertrag zwischen den Parteien ausgestellt wird, haben die

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

Vertragsbedingungen, einschließlich der vereinbarten Menge und Preisgestaltung für die Produkte oder der erforderlichen Annahme dieser Bestellung durch den Verkäufer, Vorrang vor allen Konflikten mit diesen Bedingungen.

- (b) zwischen den Informationen auf der Vorderseite der Bestellung, diesen Bedingungen und allen Anlagen zur Bestellung haben die Informationen auf der Vorderseite der Bestellung Vorrang; und
- (c) Die Bestimmungen einer MPA haben Vorrang vor allen anderen Bestimmungen.

Zur Klarstellung sei angemerkt, dass jeder Verweis des Käufers auf das Angebot des Lieferanten nur zu Informationszwecken dient und nicht als Annahme der eigenen Bedingungen des Lieferanten ausgelegt werden darf.

3. QUALITÄT, GARANTIEN UND KONTROLLEN

3.1 Der Lieferant garantiert, dass die Produkte:

- (a) ihrer Beschreibung und den einschlägigen Spezifikationen entsprechen;
- (b) über einen guten und marktfähigen Rechtsanspruch auf alle an den Käufer gelieferten Produkte verfügen und diese dem Käufer frei von Pfandrechten und Belastungen zu liefern sind.
- (c) von zufriedenstellender Qualität sind und für jeden Zweck geeignet sind, den der Lieferant angegeben oder dem Lieferanten vom Käufer ausdrücklich oder stillschweigend mitgeteilt hat, und in dieser Hinsicht verlässt sich der Käufer auf die Fachkenntnisse und das Urteilsvermögen des Lieferanten;
- (d) soweit zutreffend frei von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind und für 36 Monate nach Lieferung verbleiben; und
- (e) alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen in Bezug auf die Produkte erfüllen.

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

- 3.2 Der Lieferant gewährleistet, dass er jederzeit über alle Lizenzen, Genehmigungen, Autorisierungen, Zustimmungen und Erlaubnisse verfügt und diese aufrechterhält, die er benötigt, um seine Verpflichtungen aus dem Vertrag in Bezug auf die Produkte zu erfüllen.
- 3.3 Der Lieferant tritt alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Herstellergarantien, Zusicherungen, Servicevereinbarungen und sonstigen Entschädigungen, die gegebenenfalls für alle vom Lieferanten an den Käufer verkauften Produkte gelten, an den Käufer ab und gewährleistet, dass er diese abtreten kann.
- 3.4 Der Lieferant gewährleistet ferner, dass die erbrachten Dienstleistungen mit allen angemessenen Sachkenntnissen, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden und dass die Mitarbeiter des Lieferanten, die diese Dienstleistungen erbringen, über die erforderlichen Ausbildungen, Sachkenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, um die Dienstleistungen sicher und ordnungsgemäß auszuführen. Diese Garantien gelten über die Annahme hinaus und gelten für den Käufer und die Rechtsnachfolger, Abtretungsempfänger, Kunden und Nutzer.
- 3.5 Der Käufer muss die gelieferten Produkte überprüfen und alle offensichtlichen Mängel innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Lieferung oder im Falle versteckter Mängel nach deren Entdeckung melden. Falls der Käufer und der Lieferant eine separate Qualitätssicherungsvereinbarung abgeschlossen haben, ist der Käufer nur verpflichtet, die gelieferten Produkte auf Menge und Identität sowie auf sichtbare Schäden an der Verpackung zu untersuchen.
- 3.6 Die Gewährleistungsfrist läuft sechsunddreißig (36) Monate nach Gefahrübergang auf den Käufer ab. Wenn die Produkte für ein Gebäude in Übereinstimmung mit der üblichen Art und Weise verwendet werden und dies zu einer Mangelhaftigkeit des Gebäudes geführt hat, verfällt die Gewährleistungsfrist sechzig (60) Monate nach Gefahrübergang auf den Käufer. Gesetzliche Gewährleistungsfristen, die über die oben genannten hinausgehen, bleiben davon unberührt.
- 3.7 Der Käufer hat das Recht, die Produkte jederzeit vor der Lieferung zu überprüfen und zu testen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf)

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSaufTRAGSBEDINGUNGEN

Qualitätsbefragungen und Audits. Der Lieferant (ob direkt oder über einen ordnungsgemäß beauftragten Unterlieferanten) stellt dem Käufer ohne zusätzliche Kosten alle angemessenen Einrichtungen und Unterstützung zur Verfügung, die für eine sichere und bequeme Inspektionen durch den Käufer erforderlich sind. Der Käufer wird keine Arbeiten des Lieferanten während der Durchführung von Inspektionen unangemessen verzögern.

- 3.8 Der Käufer haftet nicht für Wertminderungen der im Zusammenhang mit Inspektionen verwendeten Proben und es werden keine abgelehnten Produkte an den Käufer liefern.
- 3.9 Wenn der Käufer nach einer solchen Inspektion oder Prüfung der Ansicht ist, dass die Produkte nicht den Garantien des Lieferanten gemäß Klausel 3.1 entsprechen oder im Falle einer vom Lieferanten verursachten Störung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf nicht konformes Material, Produktionsausfälle oder andere Garantieprobleme) informiert der Käufer den Lieferanten und kann nach eigenem Ermessen und ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechtsmittel: solche Produkte ablehnen und vom Lieferanten verlangen, auf dessen Kosten, einschließlich Transportkosten, die nicht konformen Produkte zu inspizieren, auszusortieren, nachzubearbeiten oder zu reparieren (oder nachbearbeiten oder reparieren zu lassen), um diese Produkte konform zu machen, oder die nicht konformen Produkte zu verschrotten und diese Produkte zeitnah zu ersetzen. Der Käufer hat auch das Recht, nach Ablauf einer für den Lieferanten gesetzten angemessenen Frist, wenn der Lieferant die Nacherfüllung abgelehnt hat oder wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, was nach zwei erfolglosen Versuchen der Nacherfüllung der Fall ist, a) das betreffende Produkt auf Kosten des Lieferanten nach dem geltenden Stundensatz des Käufers zu überarbeiten oder zu reparieren; oder (b) die Bestellung stornieren, ganz oder teilweise, ohne Kosten oder Haftung für den Käufer; oder (c) Ersatzprodukte von einem anderen Lieferanten kaufen und Cummins alle Kosten vom Lieferanten zu erstatten. Für den Fall, dass ein Dritter vom Lieferanten zur Inspektion, Sortierung, Überarbeitung oder Reparatur der nicht konformen Produkte hinzugezogen wird, unterliegt der Dritte der vorherigen Genehmigung des Käufers. Der Lieferant ist für alle zusätzlichen Kosten verantwortlich, die dem Käufer im Zusammenhang mit nicht

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

konformen Produkten entstehen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verschrottung, Nachbesserung, Reparatur, Motorschaden, Kosten für Demontage/erneute Tests, Frachtzuschläge, Montageunterbrechungen/Arbeitsausfälle und Verwaltungskosten.

3.10 Ungeachtet jeglicher Inspektion oder Prüfung durch den Käufer bleibt der Lieferant in vollem Umfang für die Produkte verantwortlich, und jede Inspektion oder Prüfung durch den Käufer mindert oder beeinträchtigt in keiner Weise die Verpflichtungen des Lieferanten aus dem Vertrag. Der Käufer hat das Recht, weitere Inspektionen und Tests durchzuführen, nachdem der Lieferant seine Abhilfemaßnahmen durchgeführt hat. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass die Inspektion des Käufers den Lieferanten weder von der Verantwortung für Produkte entbindet, die nicht diesen Bedingungen entsprechen, noch die Genehmigung oder Abnahme der Produkte durch den Käufer impliziert oder den Lieferanten von seiner Haftung für versteckte Mängel, Betrug, Irrtümer oder Garantieverletzungen befreit.

3.11 Wiederholte Produktfehler, die innerhalb oder außerhalb der Cummins-Standardgarantie auftreten, erfordern die Teilnahme des Lieferanten am Produktproblemlösungsprozess (PPS), wie im Lieferantenhandbuch angegeben.

Wenn Cummins, einer der Kunden von Cummins oder eine Regierungsbehörde feststellt, dass ein vom Lieferanten verursachter Fehler in dem Umfang weit verbreitet ist, dass ein Rückruf, eine Kampagne oder eine andere Feldmaßnahme (zusammenfassend eine „Feldmaßnahme“) von Cummins angefordert, verlangt oder als in seinem besten Interesse befunden wird, hat Cummins das Recht, eine Feldmaßnahme umzusetzen. Wenn eine Maßnahme umgesetzt wird, ist der Lieferant finanziell für alle Ausgaben der Maßnahme verantwortlich.

4. LIEFERUNG VON PRODUKTEN

4.1 Der Lieferant erkennt an, dass die Lieferfrist für die Produkte entscheidend ist, dass der Käufer strenge Anforderungen in Bezug auf die geplanten Liefertermine für Produkte hat und dass diese

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSaufTRAGSBEDINGUNGEN

Anforderungen für das Geschäft des Käufers von wesentlicher Bedeutung sind. Der Käufer ist nicht verpflichtet, vorzeitige Lieferungen, verspätete Lieferungen, Teillieferungen oder Überlieferungen anzunehmen.

4.2 Der Lieferant stellt sicher, dass:

- (a) die Produkte ordnungsgemäß verpackt und gesichert sind, damit sie ihr Ziel in gutem Zustand und frei von Schäden erreichen können;
- (b) Jeder Lieferung der Produkte liegen die vom Käufer angegebenen Unterlagen bei oder in Ermangelung der Angaben des Käufers, einen Lieferschein, der die Produkte eindeutig identifiziert und das Datum der Bestellung angibt, die Bestellnummer (falls vorhanden), Art und Menge der Produkte (einschließlich Barcodenummer der Produkte, falls vorhanden), besondere Lageranweisungen (falls vorhanden), die Rechnungsnummer, Angaben zum Lieferort (**Lieferort**), die Teilenummer des Käufers und, wenn die Produkte in Teillieferungen geliefert werden, den ausstehenden Rest der noch zu liefernden Produkte enthält; und
- (c) wenn der Lieferant vom Käufer verlangt, Verpackungsmaterial für die Produkte an den Lieferanten zurückzugeben, ist dies auf dem Lieferschein oder dem Begleitschein deutlich angegeben. Alle derartigen Verpackungsmaterialien werden nur auf Kosten des Lieferanten an den Lieferanten zurückgegeben.

4.3 Der Käufer behält sich das Recht vor, vom Lieferanten zu verlangen, dass er ihm die Versanddaten elektronisch übermittelt, sei es als Vorabversandbenachrichtigung oder anderweitig.

4.4 Der Lieferant liefert die Produkte:

- (a) An dem in der Bestellung angegebenen Datum;
- (b) an den in der Bestellung angegebenen Lieferort oder wie vom Käufer vor der Lieferung angewiesen;
- (c) während der normalen Geschäftszeiten des Käufers an einem Werktag oder nach Anweisung des Käufers.

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

- 4.5 Der Lieferant liefert die Produkte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nicht in Teillieferung. Wenn vereinbart wird, dass die Produkte in Teillieferungen geliefert werden, können die Produkte separat in Rechnung gestellt und bezahlt werden. Wenn der Lieferant jedoch eine Teillieferung nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht liefert oder eine Teillieferung fehlerhaft ist, berechtigt dies den Käufer zu den in Klausel 5.1 genannten Rechtsbehelfen.
- 4.6 Das Eigentum und das Risiko an den Produkten gehen nach Abschluss der Lieferung und nach Inspektion und Annahme der Produkte durch den Käufer auf den Käufer über.
- 4.7 Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, werden alle Produkte gemäß den Incoterms 2020 des FCA-Standortes des Lieferanten verkauft und alle Lieferbedingungen werden in Übereinstimmung mit den zuletzt veröffentlichten Incoterms ausgelegt. Alle Lieferdetails werden in der Bestellung angegeben.
- 4.8 Der Lieferant befolgt alle vom Käufer bereitgestellten Logistikverfahren und Lageranweisungen (einschließlich der Anweisungen im Lieferkettenvertrag oder in den Transportroutenbriefen). Der Lieferant dokumentiert außerdem die für die Produkte relevanten Angaben zum Herkunftsland in dem vom Käufer angegebenen Format und in Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, diese Informationen zu überwachen und die Zollabteilung des Käufers unverzüglich über alle Änderungen zu informieren.
- 4.9 Bei der Lieferung der Produkte wird der Lieferant:
- (a) sicherstellen, dass die Produkte allen in der Spezifikation enthaltenen Beschreibungen und Vorgaben entsprechen und dass die Liefergegenstände für jeden Zweck geeignet sind, der dem Lieferanten vom Käufer ausdrücklich oder stillschweigend mitgeteilt wird;
 - (b) die qualitativ besten Produkte, Materialien, Standards und Techniken verwenden und sicherstellen, dass die Liefergegenstände und alle Produkte frei von Herstellungs-, Montage- und Konstruktionsfehlern sind;
 - (c) alle Materialien, Ausrüstungen und Werkzeuge, Zeichnungen,

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

Spezifikationen, Blaupausen, Medien und Daten, die der Käufer dem Lieferanten zur Verfügung stellt (**Käufermaterialien**), auf eigenes Risiko sicher verwahren, die Materialien des Käufers in gutem Zustand halten, bis sie an den Käufer zurückgegeben werden, und die Materialien des Käufers nicht anders als in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen oder der schriftlichen Genehmigung des Käufers zu entsorgen oder zu verwenden; und

- (d) nichts tun oder unterlassen, was dazu führen kann, dass der Käufer eine Lizenz, Befugnis, Zustimmung oder Erlaubnis verliert, auf die er sich zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit stützt.

5. RECHTSBEHELFE DES KÄUFERS

5.1 Wenn der Lieferant die Produkte nicht bis zum Lieferdatum liefert, hat der Käufer ohne Einschränkung seiner anderen Rechte oder Rechtsmittel eines oder mehrere der folgenden Rechte:

- (a) den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten zu kündigen;
- (b) die Annahme aller nachfolgenden Lieferungen der Produkte, die der Lieferant vornehmen möchte, zu verweigern;
- (c) vom Lieferanten alle Kosten zurückzufordern, die dem Käufer durch die Beschaffung von Ersatzprodukten von einem Dritten entstehen;
- (d) wenn der Käufer im Voraus für Produkte bezahlt hat, die nicht vom Lieferanten geliefert wurden, diese Beträge vom Lieferanten unverzüglich zurückerstattet zu bekommen; und
- (e) Schadenersatz für zusätzliche Kosten, Verluste oder Ausgaben zu verlangen, die dem Käufer dadurch entstehen, dass der Lieferant die Produkte nicht bis zum Liefertermin geliefert hat; und
- (f) Zusätzliche Frachtkosten (einschließlich Premiumfracht) zurückzufordern, die direkt vom Lieferanten verursacht

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf verspätete Lieferung von Teilen, vorzeitige/außerplanmäßige Lieferung von Teilen, die an den Lieferanten zurückgegeben werden, nicht konforme Teile, Rücksendungen, Schäden an Teilen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Lieferant ein Fahrzeug falsch geladen oder eine falsche Verpackungen vorgenommen hat, sowie andere Umstände, die auf die Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Leistung des Lieferanten zurückzuführen sind). Um die Ursache für zusätzliche Frachtkosten zu ermitteln, trifft sich der Lieferant mit dem Käufer nach angemessener Vorankündigung, um diese Kosten zu besprechen. Wenn vereinbart wird, dass diese Kosten direkt vom Lieferanten verursacht werden, bestimmt der Käufer, in welchem Umfang (in einem Bereich zwischen 0 % und 100 %) diese zusätzlichen Frachtkosten vom Käufer und vom Lieferanten zu tragen sind und informiert den Lieferanten über den daraus resultierenden Prozentsatz und die daraus resultierende Höhe der zugewiesenen Kosten. Der Käufer ist berechtigt, die sich daraus ergebenden Beträge, die der Lieferant dem Käufer schuldet, mit den Beträgen aufzurechnen, die der Käufer dem Lieferanten schuldet (Lastschriften, die dem Lieferanten ausgestellt werden), nachdem er dies mit dem Lieferanten vereinbart hat. Wenn der Käufer und der Lieferant sich nicht auf die vom Lieferanten zu tragenden Kosten einigen, wird die Entscheidung intern vom Käufer herbeigeführt. Wenn die Parteien nach einer solchen Herbeiführung keine Einigung erzielen können, hat jede Partei das Recht, den in diesem Vertrag erwähnten Streitbeilegungsmechanismus zu nutzen.

- 5.2 Zusätzlich zur Forderung der Lieferung der ausstehenden Produkte ist der Käufer berechtigt, für jeden angefangen Tag der Verzögerung 0,2 % des Wertes der verzögerten Bestellung als pauschalierten Verzugschaden („Verzugsentschädigung“) zu verlangen. Die Verzugsentschädigung ist auf einen Betrag von 5 % des Werts der verzögerten Bestellung begrenzt. Der Lieferant ist jedoch nicht zur Zahlung von Verzugsentschädigung verpflichtet, wenn er die Verzögerung weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht hat. Der Käufer ist berechtigt, einen weiteren Verzugschaden geltend zu machen. Die gezahlten Verzugsentschädigungen werden auf den

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

tatsächlich entstandenen Verzugsschaden angerechnet. In jedem Fall ist der Lieferant berechtigt, nachzuweisen, dass dem Käufer überhaupt kein Schaden entstanden ist oder dass die tatsächliche Höhe des Schadens des Käufers niedriger ist als die Höhe der Verzugsentschädigung. Der Käufer ist berechtigt, Ansprüche gemäß dieser Bestimmung geltend zu machen, bis die (Abschluss-)Rechnung beglichen wurde, auch wenn ein solcher Anspruch bei Lieferung nicht ausdrücklich vorbehalten war.

- 5.3 Wenn der Lieferant durch die Lieferung eines mangelhaften Produkts gegen den Vertrag verstößt, ist der Käufer nach eigenem Ermessen berechtigt, die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung eines mangelfreien Produkts zu verlangen („Nacherfüllung“). Der Lieferant trägt alle Kosten der Nacherfüllung, insbesondere die Kosten der Untersuchung und Analyse eines Mangels sowie die Arbeits-, Material-, Reise- und Transportkosten. Darüber hinaus erstattet der Lieferant die Kosten für die Entfernung der mangelhaften Produkte und die Installation oder den Einbau der reparierten oder gelieferten mangelfreien Produkte.

Der Käufer ist berechtigt, den Mangel selbst, aber auf Kosten des Lieferanten zu beheben, wenn und soweit der Lieferant zuvor ordnungsgemäß informiert wurde und

- (a) eine angemessene Frist für die Nacherfüllung abgelaufen ist,
- (b) der Lieferant die Nacherfüllung abgelehnt hat; oder
- (c) die vorherige Nacherfüllung des Lieferanten fehlgeschlagen ist oder
- (d) Es besteht eine außergewöhnliche Dringlichkeit aufgrund der Gefahr von Körperverletzung oder Tod oder der Gefahr wesentlicher Vermögensschäden.

- 5.4 Für den Fall, dass der Lieferant einen Dritten mit der Inspektion, Sortierung oder Reparatur der beanstandeten Produkte beauftragt, unterliegt dieser Dritte der vorherigen Genehmigung des Käufers.

- 5.5 Der Lieferant stellt sicher, dass alle in Papierform und elektronisch bereitgestellten Daten korrekt und vollständig sind und den

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSaufTRAGSBEDINGUNGEN

Spezifikationen des Käufers entsprechen. Der Käufer behält sich das Recht vor, alle Kosten, die ihm durch die Korrektur von Daten oder die manuelle Eingabe elektronischer Daten entstehen, vom Lieferanten zurückzufordern, sei es durch eine Lastschrift oder anderweitig.

- 5.6 Ungeachtet der vorstehenden Klauseln gewährt der Lieferant dem Käufer eine Lizenz zur Reparatur, zum Umbau und zur Verlagerung der Produkte durch den Käufer selbst.
- 5.7 Diese Bedingungen gelten für alle vom Lieferanten gelieferten, reparierten oder ersetzten Produkte.
- 5.8 Die Rechte des Käufers aus dem Vertrag gelten zusätzlich zu seinen Rechten und Rechtsmitteln, die sich aus Gesetz und Gewohnheitsrecht ergeben.

6. VERPFLICHTUNGEN DES KÄUFERS

Der Käufer wird:

- (a) dem Lieferanten Zugang zu den Räumlichkeiten des Käufers zum Zweck der Lieferung der Produkte während der normalen Geschäftszeiten des Käufers oder nach Anweisung des Käufers gewähren; und
- (b) die Informationen bereitstellen, die der Lieferant vernünftigerweise für die Lieferung der Produkte anfordern kann und die der Käufer für den Zweck der Lieferung der Produkte vernünftigerweise für erforderlich hält.

7. AUFTRAGSERTEILUNG, PREISGESTALTUNG, RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

- 7.1 Der Käufer kann Bestellungen elektronisch aufgeben und dem Lieferanten auch andere Informationen elektronisch zur Verfügung stellen.
- 7.2 Der Preis für die Produkte:

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

- (a) ist der in der Bestellung angegebene Preis; und
- (b) bleibt während der gesamten Laufzeit dieser Bestellung unverändert und kann aus keinem Grund erhöht werden, es sei denn, der Käufer stimmt ausdrücklich zu, diese Preise durch eine Auftragsänderung anzupassen. Die Lieferzeiten werden auch während der gesamten Laufzeit dieser Bestellung festgelegt, es sei denn, der Käufer stimmt ausdrücklich zu, sie durch eine Auftragsänderung anzupassen. Ohne Einschränkung des Vorstehenden werden keine spezifischen oder zusätzlichen Kosten für Lieferzeiten, Konservierung, Verpackung, Kitting, Losgrößen, Beförderung, Versicherung, Rohstoffe, Komponenten, Werkzeuge, Teile oder Lagerung erhoben, es sei denn, es wurde schriftlich eine Vereinbarung getroffen.
- (c) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, versteht sich der Preis einschließlich aller Zölle, Tarife, Abgaben, Gebühren und Steuern (zusammen „Steuern“), die zu einem beliebigen Zeitpunkt bei der Lieferung oder dem Vertrieb des Produkts an den Käufer erhoben werden können. Der Lieferant sichert zu und gewährleistet, dass alle Steuern gezahlt wurden und keine Steuern unbezahlt sind oder mit der Zeit zu einem Pfandrecht an den Produkten führt. Alle Preise sind in EUR angegeben, sofern nicht anders festgelegt.

7.3 Der Lieferant stellt dem Käufer während der Laufzeit dieser Bestellung Produkte zur Verfügung, die in Bezug auf Preis, Qualität, Lieferung und technische Funktion wettbewerbsfähig sind. Wenn der Käufer der Meinung ist, dass die Lieferung eines oder mehrerer Produkte durch den Lieferanten in Bezug auf Preis, Qualität, Lieferung und/oder technische Funktion nicht mehr wettbewerbsfähig ist, obwohl die gelieferten Produkte ansonsten den Bedingungen dieser Bestellung entsprechen, muss der Käufer dem Lieferanten Informationen zur Verfügung stellen, die seine Überzeugung belegen. Der Lieferant hat dreißig (30) Tage Zeit, um seine Wettbewerbsfähigkeit zur angemessenen Zufriedenheit des Käufers wiederherzustellen. Wenn der Lieferant nicht in der Lage ist, seine Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen, hat Cummins das Recht, diese Bestellung ganz oder teilweise zu kündigen und zwar entweder nach Ablauf des Zeitraums von dreißig (30) Tagen oder nach einer

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

Bestätigung des Lieferanten, dass er das konkurrierende Angebot nicht annehmen oder überbieten kann. Eine Teilkündigung dieser Bestellung besteht aus der Entfernung/Kündigung oder Reduzierung der Mengenzusage des/der nicht wettbewerbsfähigen Produkts(e) des Lieferanten. Die oben genannten Verpflichtungen des Lieferanten stellen eine wesentliche Bedingung für die Bestellung dar, der Käufer hätte die Bestellung nicht abgeschlossen, wenn der Lieferant diese Verpflichtung nicht übernommen hätte und die Nichteinhaltung dieser Bedingung durch den Lieferanten stellt eine wesentliche Verletzung der Bestellung dar.

7.4 Sofern Cummins nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes zustimmt, hat der Lieferant keinen Anspruch auf Preiserhöhungen im Rahmen dieses Vertrags, mit Ausnahme der Preiserhöhungen, die sich aus der Anwendung der von den Vertragsparteien schriftlich vereinbarten Anpassungsmechanismen ergeben. Cummins hat das Recht, nach eigenem Ermessen jede andere Anfrage des Lieferanten auf Preiserhöhung ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen, und in Bezug auf eine solche Anfrage auf Preiserhöhung erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass:

- (1) Jede Preiserhöhungsanfrage durch den Lieferanten muss durch die Einreichung der Informationen durch den Lieferanten unterstützt werden, die von Cummins verlangt werden können, und zwar in dem von Cummins verlangten Format. Der Lieferant erkennt an, dass jede Preiserhöhungsanfrage, die nicht mit dem erforderlichen Format von Cummins übereinstimmt, mindestens neunzig (90) Tage Bearbeitungszeit in Anspruch nimmt.

- (2) Vor der Berücksichtigung einer solchen Preiserhöhung verpflichtet sich der Lieferant, auf eigene Kosten des Lieferanten eine Lean-Bewertung durch Dritte durchführen zu lassen, die von Cummins genehmigt wird, um festzustellen, ob dem Lieferanten Möglichkeiten zur Margenverbesserung oder andere Effizienzsteigerungen zur Verfügung stehen, um die Kosten für die Lieferung der Produkte zu senken, die anstelle der vorgeschlagenen Preiserhöhungsanfrage des Lieferanten implementiert werden könnten

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSaufTRAGSBEDINGUNGEN

- 7.5 Der Lieferant erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die kontinuierliche Lieferung des vom Lieferanten gemäß dieser Bestellung bestellten Produkts für das wirtschaftliche Interesse von Cummins von entscheidender Bedeutung ist. Für den Fall, dass Cummins und der Lieferant nicht in der Lage sind, eine für beide Parteien akzeptable Preiserhöhung zu vereinbaren, verpflichtet sich der Lieferant, die Produkte für einen Zeitraum von mindestens zwölf (12) Monaten (oder länger, falls für die Beschaffung erforderlich) weiterhin zu den bestehenden Preisen für solche Produkte an Cummins zu verkaufen und anderweitig mit Cummins zusammenzuarbeiten, um es Cummins zu ermöglichen, die betreffenden Produkte von einem alternativen Lieferanten beziehen zu können. Cummins hat auch das Recht, am Ende dieses Zeitraums eine oder mehrere abschließende Massenkäufe in beliebiger Menge zu tätigen
- 7.6 Der Lieferant stellt dem Käufer bei oder jederzeit nach Abschluss der Lieferung Rechnungen. Jede Rechnung enthält unterstützende Informationen, die der Käufer benötigt, um die Richtigkeit der Rechnung zu überprüfen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die entsprechende Bestellnummer, und muss die in der Bestellung angegebenen Preise widerspiegeln. Auf Anforderung des Käufers nimmt der Lieferant die Bestellung(en) elektronisch entgegen und sendet Rechnungen (zusammen mit den zugehörigen Informationen) elektronisch. Liegt keine derartige Anforderung vorversendet der Lieferant Rechnungen an die vom Käufer in der Bestellung angegebene Adresse. Um Zweifel auszuschließen sei darauf hingewiesen, dass der Lieferant mehrere Rechnungen in Bezug auf eine einzelne
- 7.7 Bestellung ausstellen kann unter der Voraussetzung, dass es nicht zu doppelten Rechnungen durch den Lieferanten kommt. Der Käufer wird etwaige Unstimmigkeiten in Bezug auf Rechnungen überprüfen. Cummins kann die Zahlung von Beträgen, die Cummins in gutem Glauben beanstandet, zurückhalten.
- 7.8 Als Gegenleistung für die Lieferung der Produkte durch den Lieferanten zahlt der Käufer die in der Rechnung gestellten Beträge innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt einer korrekt ausgestellten Rechnung auf ein vom Lieferanten schriftlich benanntes Bankkonto.

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

- 7.9 Wenn der Käufer die Zahlung nicht gemäß dieser Klausel 7 leistet, kann der Lieferant Zinsen auf den überfälligen Betrag in Höhe von 5 % Punkten über dem Basissatz berechnen. Diese Zinsen fallen täglich ab dem Datum der Fälligkeit bis zur Zahlung an unabhängig davon, ob dies vor oder nach einem Urteil geschieht. Wenn es Streitigkeiten darüber gibt, ob ein Betrag an den Lieferanten zu zahlen ist, gilt diese Klausel 7.6 bis zur Klärung der Streitigkeit nicht für diesen Betrag.
- 7.10 Alle vom Käufer gemäß dem Vertrag zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils zu entrichtenden Mehrwertsteuer. Wenn der Lieferant im Rahmen des Vertrags eine mehrwertsteuerpflichtige Lieferung an den Käufer vornimmt, zahlt der Käufer nach Erhalt einer gültigen Mehrwertsteuerrechnung vom Lieferanten diesem die zusätzlichen Beträge für die Mehrwertsteuer, die auf die Lieferung der Produkte anfallen, zum gleichen Zeitpunkt, zu dem die Zahlung für die Lieferung der Produkte fällig ist.
- 7.11 Der Lieferant ist nicht berechtigt, gegenüber dem Käufer Gutschriften, Aufrechnungen oder Gegenforderungen geltend zu machen, um die vollständige oder teilweise Einbehaltung einer Zahlung zu rechtfertigen, außer in Fällen, in denen die Forderung selbst und der geltend gemachte Betrag unbestritten sind oder mit rechtskräftiger Wirkung entschieden wurden. Der Käufer kann ohne Einschränkung seiner anderen Rechte oder Rechtsmittel einen Betrag, der ihm vom Lieferanten geschuldet wird (oder der ihm von einem Unternehmen innerhalb der Lieferantengruppe geschuldet wird), mit einem Betrag verrechnen, der vom Käufer an den Lieferanten zu zahlen ist.

8. ÄNDERUNGEN

- 8.1 Soweit dies für den Lieferanten zumutbar ist, kann der Käufer jederzeit durch schriftliche oder mündliche Anweisungen Änderungen in Bezug auf die Produkte vornehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine oder mehrere der folgenden Möglichkeiten:
- (a) Zeichnungen;
 - (b) Konstruktionen;
 - (c) Spezifikationen;

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

- (d) Versandart;
- (e) Verpackung;
- (f) Lieferzeit;
- (g) Lieferort und
- (h) Anzahl der bestellten Artikel.

8.2 Unter keinen Umständen haftet der Käufer für Neben- oder Folgeschäden, die sich aus Änderungen ergeben, und Änderungen werden nicht die Fähigkeit des Käufers beeinträchtigen, den Vertrag durchzusetzen.

9. WERKZEUG- UND LIEFERANTENBESCHRÄNKUNGEN

- 9.1 Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbaren, werden alle Werkzeuge, Messgeräte und Einrichtungen, die für die Herstellung der Produkte erforderlich sind (ob standardisiert oder sonderangefertigt), auf Kosten des Lieferanten bereitgestellt. Der Lieferant stellt dem Käufer detaillierte Beschreibungen der Werkzeuge und zugehörige Informationen zur Verfügung, die bestätigen, dass die Werkzeuge den erforderlichen Standards entsprechen.
- 9.2 Der Lieferant wartet, repariert und ersetzt auf eigene Kosten alle Werkzeuge, Messgeräte und Einrichtungen im Besitz des Lieferanten, die für die Herstellung der Produkte erforderlich sind, und bewahrt alle Werkzeuge und Messgeräte in seinem Besitz auf. Der Lieferant wird außerdem alle Werkzeuge, Messgeräte und Anlagen in gutem Zustand und frei von Pfandrechten und anderen Belastungen halten.
- 9.3 Der Lieferant verpflichtet sich, dem Käufer alle Verluste zu erstatten, die sich aus dem vorzeitigen Ausfall von Werkzeugen oder Messgeräten im Besitz des Käufers ergeben, soweit ein solcher Ausfall auf eine unsachgemäße Wartung der Werkzeuge oder Messgeräte durch den Lieferanten zurückzuführen ist.
- 9.4 Der Lieferant nimmt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keine Änderungen an den Spezifikationen, der physischen Zusammensetzung, den Materialien, dem Standort, den

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSaufTRAGSBEDINGUNGEN

Werkzeugen, den Materiallieferanten oder den Prozessen vor, die zur Herstellung oder Produktion der Produkte verwendet werden. Der Lieferant stellt jederzeit sicher, dass Änderungen die Einhaltung dieser Bedingungen der Produkte nicht beeinträchtigen.

10. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

- 10.1 In Bezug auf die Produkte garantiert der Lieferant, dass er über ein uneingeschränktes und unbelastetes Eigentumsrecht an den Produkten verfügt und dass er zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte an den Käufer über das uneingeschränkte Recht verfügt, die Produkte an den Käufer zu verkaufen und zu übertragen.
- 10.2 Jede Partei erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass außer den hierin gewährten Lizenzen nichts in diesen Bedingungen oder im Vertrag Rechte, Titel oder Anteile am Background-IP der anderen Partei überträgt und dass jede Partei (oder gegebenenfalls des Dritten, von dem ihr Recht zur Nutzung des relevanten geistigen Hintergrundeigentums abgeleitet wurde) das Eigentum an seinem gesamten Background-IP behält.
- 10.3 Der Lieferant gewährt dem Käufer hiermit eine nicht ausschließliche, unbefristete, unwiderrufliche, gebührenfreie, unterlizenzierbare, übertragbare, weltweite Lizenz zur Nutzung seines Background-IP für den alleinigen Zweck und nur in dem Umfang, der für die Nutzung und vollständige Verwertung des Foreground-IP erforderlich ist.
- 10.4 Der Lieferant erhält einen Verzicht auf alle Urheberpersönlichkeitsrechte in Bezug auf urheberrechtlich geschützte Werke, die in den Produkten enthalten sind.
- 10.5 Der Lieferant wird auf Anforderung des Käufers unverzüglich alle weiteren Handlungen und Maßnahmen sowie die Ausfertigung aller anderen Dokumente vornehmen (oder veranlassen), die der Käufer von Zeit zu Zeit benötigt, um den vollen Nutzen des Vertrags für den Käufer zu sichern, einschließlich aller Rechte, Titel und Interessen an den dem Käufer gemäß Klausel 10.3 übertragenen geistigen Eigentumsrechten.
- 10.6 Zur Klarstellung sei angemerkt, dass alle Materialien des Käufers

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

ausschließliches Eigentum des Käufers sind und jegliches geistige Eigentum, das bei der Erfüllung des Vertrags geschaffen wird, alleiniges Eigentum des Käufers ist. Der Lieferant wird alles unternehmen, was der Käufer verlangt, um das Eigentum an diesem geistigen Eigentum auf den Käufer zu übertragen und das Eigentum an diesem geistigen Eigentum zu sichern.

- 10.7 Alle Ideen, Konzepte, Prozesse, Methoden und Technologien, die in Erfindungen und Entwicklungen enthalten sind, die vom Lieferanten vollständig vertragsunabhängig erstellt wurden (**Know-how des Lieferanten**), bleiben ausschließlich Eigentum des Lieferanten. In dem Umfang, in dem der Lieferant das Lieferanten-Know-how bei der Lieferung der Produkte an den Käufer unter den

Vertrag gewährt der Lieferant dem Käufer hiermit eine unbefristete, unwiderrufliche, bezahlte, weltweite, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung des Lieferanten-Know-hows in Bezug auf das Geschäft des Käufers, einschließlich seiner Dienstleistungen, Produkte und Prozesse.

11. HAFTUNG, ENTSCHÄDIGUNG UND VERSICHERUNG

- 11.1 Nichts in diesem Vertrag soll die Haftung einer der Parteien gegenüber der anderen für Betrug, Tod oder Körperverletzung aus Fahrlässigkeit oder einer anderen Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, ausschließen oder einschränken.

- 11.1 In keinem Fall haftet der Käufer dem Lieferanten gegenüber für:

- (a) entgangene Gewinne, Einnahmen, Geschäftschancen oder Schäden am Firmenwert oder
- (b) indirekte oder Folgeverluste oder -schäden,

die sich aus oder in Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergeben, selbst wenn der Käufer sich der Möglichkeit bewusst war, dass ein solcher Verlust oder Schaden dem Lieferanten entstehen könnte.

- 11.2 Der Lieferant hält den Käufer in vollem Umfang von allen Kosten, Ausgaben, Schäden und Verlusten (ob direkt oder indirekt) frei,

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

einschließlich Zinsen, Bußgeldern, Rechts- und sonstigen Honoraren und Kosten, die dem Käufer aufgrund oder in Verbindung mit Folgendem zugesprochen werden, entstehen oder vom Käufer bezahlt werden:

- (a) alle Ansprüche, die ein Dritter gegen den Käufer wegen Tod, Körperverletzung oder Sachschäden geltend macht, die sich aus oder in Verbindung mit Mängeln an den Produkten ergeben, soweit der Mangel an den Produkten auf Handlungen oder Unterlassungen des Lieferanten, seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer zurückzuführen ist;
- (b) alle Ansprüche, die ein Dritter gegen den Käufer geltend macht, die sich aus oder in Verbindung mit der Lieferung der Produkte ergeben, soweit der Anspruch aus der Verletzung, fahrlässigen Erfüllung oder Nichterfüllung oder der verspäteten Erfüllung durch den Lieferanten, seine Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer entsteht; und
- (c) Ansprüche gegen den Käufer wegen tatsächlicher oder mutmaßlicher Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter, die sich aus oder in Verbindung mit der Herstellung, Lieferung oder Nutzung der Produkte ergeben.

11.3 Jede Partei benachrichtigt die andere über alle Ansprüche, Rückrufe oder Klagen in Bezug auf die Produkte (zusammen **Ansprüche**). Im Falle von Ansprüchen übernimmt der Käufer keine Haftung im Namen des Lieferanten und der Lieferant ist nach eigenem Ermessen für die Abwehr von Ansprüchen verantwortlich. Wenn der Lieferant Ansprüche nicht verteidigt, behält sich der Käufer das Recht vor (vorbehaltlich einer vorherigen schriftlichen Mitteilung an den Lieferanten mit einer Frist von dreißig (30) Tagen, die Verteidigung zu übernehmen, und sofern der Lieferant daraufhin nicht gehandelt hat, indem er den Anspruch verteidigt hat), um die Verteidigung zu übernehmen, und der Lieferant bleibt verpflichtet, den Käufer zu entschädigen, vorausgesetzt, dass der Käufer angemessen handelt und seinen Verlust mindert. Der Lieferant ist nicht berechtigt, Ansprüche ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers beizulegen oder zu vergleichen, es sei denn, der Lieferant stellt den Käufer in Bezug auf den Anspruch frei. In jedem Fall wird der Käufer

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

seine Zustimmung nicht ohne berechtigten Grund verweigern.

- 11.4 Der Lieferant trägt die alleinige Verantwortung für alle Handlungen und Unterlassungen von Mitgliedern seiner Gruppe, seiner verbundenen Unternehmen, Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger sowie ihrer jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag und seine Entschädigungsverpflichtung gemäß dieser Ziffer 11 erstreckt sich auf diese Handlungen und Unterlassungen.
- 11.5 Unter keinen Umständen haftet der Käufer für erwartete Verluste oder entgangene Gewinne, Betriebsunterbrechungen, Neben- oder Folgeschäden oder für Schäden, Verluste, Diebstahl oder Verletzungen des Eigentums des Lieferanten am Standort des Käufers. Die Haftung des Käufers für Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, wird auf den Preis der Produkte begrenzt, die den Anspruch begründen. Jede Klage des Lieferanten, die sich aus oder in Bezug auf den Vertrag ergibt, muss vom Lieferanten innerhalb eines (1) Jahres nach Eintritt des Klagegrunds eingeleitet werden.
- 11.6 Für die Dauer des Vertrags muss der Lieferant bei einer seriösen, in der Gerichtsbarkeit zugelassenen Versicherungsgesellschaft Versicherungszertifikate für die folgenden Arten und Spezifikationen aufrechterhalten oder aufrechterhalten lassen, die zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen die Entschädigungen dieses Vertrags absichern: (a) öffentliche/produktbezogene Haftpflicht für Körperverletzung, Sach- und Personenschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000 GBP für jeden einzelnen Vorfall; (b) Arbeitgeberhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 GBP für jeden Unfall, jede Krankheit – pro Mitarbeiter, Krankheit – Versicherungsgrenze; und (c) wenn der Lieferant oder seine Mitarbeiter bei der Ausführung der Arbeit ein Kraftfahrzeug bedienen, Kfz-/Haftpflichtversicherung, die Personen- und Sachschäden in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe abdeckt. Diese Policen müssen vorrangig und unabhängig von anderen Versicherungen des Käufers sein (im Umfang der Fahrlässigkeit des Lieferanten) und einen Verzicht auf das Recht zur Regressforderung zugunsten des Käufers und seiner verbundenen Unternehmen und ihrer Mitarbeiter, leitenden Angestellten und

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

Direktoren (außer im Falle der groben Fahrlässigkeit des Käufers) enthalten. Die gemäß (a) und (c) oben geforderte Versicherung sieht vor, dass der Käufer und seine verbundenen Unternehmen als zusätzliche Versicherte oder in einer Freistellungsklausel für Auftraggeber (NICHT als Mitversicherte) im Umfang der Fahrlässigkeit des Lieferanten gelten. Der Lieferant muss auch eine Zusatz-/ Exzedentenhaftpflichtversicherung, unterhalten die die gemäß (a), (b) und (c) oben geforderte Versicherung als zugrunde liegende Versicherung mit folgenden Obergrenzen ausweist:

- Für Verträge mit einem Jahreswert von bis zu 2 Mio. GBP – mindestens 2.000.000 GBP;
- Verträge mit einem Jahreswert von 2 Mio. bis 5 Mio. GBP – mindestens 5.000.000 GBP;
- Verträge mit einem Jahreswert von 5 Mio. bis 10 Mio. GBP – mindestens
10.000.000 GBP oder
- Verträge mit einem Jahreswert von mehr als 10 Mio. GBP – mit Limits von mindestens
£25,000,000.

Wenn die Arbeit des Lieferanten den Transport oder die Lagerung des Produkts des Käufers umfasst, muss der Lieferant auch eine Fracht-/Transithaftpflichtversicherung oder eine Haftpflichtversicherung für Lagerhalter mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 GBP abschließen. Alle Standardversanddokumente des Lieferanten (z. B. Frachtbriefe, Lagerbelege usw.), die Haftungsbeschränkungen oder Fristen für die Klageerhebung enthalten, sind für den Käufer und seine verbundenen Unternehmen ungültig. Sollte das Produkt des Käufers beschädigt werden, liegt es im Ermessen des Käufers, wie die Wiederherstellung gehandhabt wird. Wenn die Arbeit des Lieferanten Abfall, Gefahrstoffe oder Bauarbeiten umfasst, muss der Lieferant eine Haftpflichtversicherung für Umweltbeeinträchtigungen/die Haftpflichtversicherung für Umweltverschmutzung des Auftragnehmers mit einer Obergrenze von mindestens 5.000.000 GBP abschließen. Der Käufer und seine verbundenen Unternehmen sind bei diesen Policen zusätzlich

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

versichert. Der Lieferant übermittelt vor Vertragsbeginn, Arbeitsbeginn und/oder Eintritt in das Gelände des Käufers Versicherungsbescheinigungen, die die oben aufgeführten Mindestversicherungsanforderungen bestätigen, an: contractor_prequalification@cummins.com. Versicherungsbescheinigungen müssen elektronisch verschickt werden – bitte keine Postsendung. Der Lieferant verlangt von seinen Unterauftragnehmern, wirtschaftlich angemessene Arten und Höhen von Versicherungen mit den gleichen Bestimmungen für die Entschädigung gegenüber den Auftraggebern und den Verzicht auf die Abtretung gemäß den hier dargelegten Anforderungen abzuschließen. Der Lieferant ist für alle Schäden oder Verluste verantwortlich, die dem Käufer aufgrund der Nichteinhaltung dieses Abschnitts durch den Lieferanten oder einen Unterauftragnehmer entstehen. Der Lieferant verzichtet zugunsten von Cummins auf ein Rückforderungsrecht oder Regress, das der Versicherer möglicherweise gegen den Käufer oder eines seiner verbundenen Unternehmen oder seine oder ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten oder Direktoren für im Rahmen dieser Verträge geleistete oder zu leistende Zahlungen besitzt oder erwirbt, und veranlasst seine Versicherer gemäß den oben genannten Policen dazu, darauf zu verzichten.

12. GESCHÄFTSBEZIEHUNG

- 12.1 Der Lieferant wird alle technischen oder kommerziellen Kenntnisse, Spezifikationen, Erfindungen, Prozesse oder Initiativen, die vertraulicher Natur sind, streng vertraulich behandeln, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich als „vertraulich“ oder „geschützt“ gekennzeichnet sind oder aufgrund der Art der Informationen (vertrauliche Informationen) als solche anzusehen sind und dem Lieferanten vom Käufer, seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Unterauftragnehmern offengelegt wurden, und alle anderen vertraulichen Informationen in Bezug auf das Geschäft des Käufers, seine Produkte oder Dienstleistungen, die der Lieferant erhalten kann. Der Lieferant schützt alle vertraulichen Informationen vor dem Zugriff und der Kenntnisnahme durch Dritte. Insbesondere ergreift der Lieferant alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, wie z. B. die Einschränkung des physischen Zugriffs,

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

den Zugriff auf Geräte und Daten, die Durchführung von Schulungen, die Verwendung modernster Verschlüsselungstechnologien, um sicherzustellen, dass unbefugte Personen keinen Zugriff auf vertrauliche Informationen erhalten, und wendet mindestens die gleiche Sorgfalt an, die er zum Schutz seiner eigenen vertraulichen und geschützten Informationen anwendet, aber mindestens die angemessene Sorgfalt, die in der Branche üblich ist. Der Lieferant beschränkt die Offenlegung solcher vertraulichen Informationen auf diejenigen seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmern, die diese Informationen zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten aus dem Vertrag benötigen, und stellt sicher, dass diese Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, die denen entsprechen, die den Lieferanten binden.

12.2 Informationen gelten nicht als vertrauliche Informationen, sofern der Lieferant nachweisen kann, dass diese Informationen:

- (a) dem Lieferanten bekannt waren, allgemein bekannt waren oder der Öffentlichkeit zum Zeitpunkt der Offenlegung oder Zugänglichmachung frei zugänglich waren;
- (b) allgemein bekannt oder nach dem Zeitpunkt der Offenlegung der Öffentlichkeit frei zugänglich wurden oder zugänglich gemacht wurden, ohne dass eine direkte oder indirekte Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht gegenüber dem Käufer vorliegt;
- (c) dem Lieferanten von einem autorisierten Dritten außerhalb des Anwendungsbereichs einer Vertraulichkeitspflicht gegenüber dem Käufer nach dem Zeitpunkt der Offenlegung oder Zugänglichmachung offengelegt oder zugänglich gemacht wurden;
- (d) vom Lieferanten erstellt oder entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen des Käufers zu verwenden oder sich darauf zu beziehen; oder
- (e) vom Käufer ausdrücklich als nicht vertraulich gekennzeichnet oder schriftlich beschrieben wurde.

Im Rahmen einer gerichtlichen Anordnung oder behördlichen

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

Maßnahme ist eine Offenlegung nur im zwingend angeordneten Umfang zulässig und nur unter der Voraussetzung, dass der Lieferant den Käufer unverzüglich über eine solche Anordnung informiert und dass der Lieferant mit dem Käufer in angemessener Weise zusammenarbeitet, um eine Offenlegung zu verhindern, den Umfang einzuschränken oder eine Schutzanordnung oder einen ähnlichen Rechtsbehelf zu erwirken.

- 12.3 Der Lieferant wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers weder das Bestehen des Vertrags gegenüber Dritten offenlegen noch Werbematerialien veröffentlichen, die den Käufer namentlich benennen, noch die Meinung eines Mitarbeiters des Käufers zitieren, den Namen oder die Marke des Käufers verwenden oder eine öffentliche Ankündigung oder Offenlegung in Bezug auf den Vertrag oder die Produkte vornehmen.
- 12.4 Alle vom Lieferanten gemäß den Zeichnungen des Käufers hergestellten Produkte oder bei der Herstellung verwendete Werkzeuge, Formen, Muster, Vorrichtungen oder Sonderwerkzeuge des Käufers, werden vom Lieferanten nicht an eine andere Partei als den Käufer verkauft.
- 12.5 Der Lieferant erkennt an, dass er im Verlauf der Lieferung der Produkte verpflichtet sein kann, personenbezogene Daten, für die der Käufer der Datenverantwortliche ist, zu verarbeiten oder anderweitig Zugriff auf diese zu haben. Der Lieferant erkennt an, dass er der Datenverarbeiter des Käufers in Bezug auf diese personenbezogenen Daten ist, und garantiert und verpflichtet sich, die Bestimmungen der Datenschutzvereinbarung (Data Protection Processor Agreement, „**DPA**“) einzuhalten, die die Parteien separat abgeschlossen haben und die Teil dieser Geschäftsbedingungen sind. Die in dieser Klausel 12.5 verwendeten Begriffe sind in Übereinstimmung mit der DSGVO auszulegen.

13. KÜNDIGUNG

- 13.1 Der Käufer kann diese Bedingungen jederzeit nach Belieben durch vorherige schriftliche Mitteilung an den Lieferanten kündigen, wobei er gegenüber dem Lieferanten keine weitere Haftung übernimmt, mit Ausnahme der Zahlung der dokumentierten Arbeitskosten und

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

wesentlichen Verpflichtungen an den Lieferanten, die innerhalb der in der Bestellung angegebenen Frist oder, wenn keine Frist angegeben ist, innerhalb von zwei (2) Wochen vor dem Datum der Kündigung eingegangen sind.

13.2 Ohne Einschränkung seiner anderen Rechte oder Rechtsmittel (ob aus diesen Bedingungen oder nach allgemeinem Recht) kann der Käufer den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten kündigen, wenn:

- (a) Der Lieferant begeht einen wesentlichen oder anhaltenden Verstoß gegen den Vertrag und (wenn ein solcher Verstoß behoben werden kann) behebt diesen Verstoß nicht innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über den Verstoß;
- (b) der Lieferant die Zahlung seiner Schulden aussetzt oder droht, diese auszusetzen, oder nicht in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen, wenn sie fällig werden, oder die Zahlungsunfähigkeit zugibt;
- (c) Der Lieferant beginnt Verhandlungen mit allen oder einer Gruppe seiner Gläubiger mit dem Ziel, eine seiner Schulden umzuschulden, oder unterbreitet einen Vorschlag für oder schließt einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern, außer (im Falle eines Unternehmens) zum alleinigen Zweck einer solventen Fusion des Lieferanten mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder einer solventen Umstrukturierung des Lieferanten;
- (d) ein Antrag gestellt, eine Mitteilung gemacht, ein Beschluss gefasst oder eine Anordnung erlassen wird, die die Auflösung des Lieferanten (als Unternehmen) zum Gegenstand hat oder damit in Zusammenhang steht, sofern dies nicht ausschließlich zum Zweck einer solventen Fusion des Lieferanten mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder einer solventen Umstrukturierung des Lieferanten geschieht;
- (e) Gegen den Lieferanten (als natürliche Person) ein Insolvenzantrag gestellt wird;

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

- (f) Ein Gläubiger oder Hypothekengläubiger des Lieferanten das gesamte Vermögen oder einen Teil davon pfändet oder in Besitz nimmt oder eine Pfändung, Zwangsvollstreckung, Beschlagnahme oder ein anderes solches Verfahren gegen ihn eingeleitet oder vollstreckt wird und diese Pfändung oder dieses Verfahren nicht innerhalb von 14 Tagen aufgehoben wird;
- (g) ein Antrag auf Ernennung eines Insolvenzverwalters bei Gericht oder eine entsprechende Anordnung erlassen wird oder wenn eine Absichtserklärung zur Bestellung eines Insolvenzverwalters abgegeben wird oder wenn ein Insolvenzverwalter für den Lieferanten (als Unternehmen) bestellt wird;
- (h) ein Inhaber mit Floating Charge über das Vermögen des Lieferanten (als Unternehmen) berechtigt ist, einen Insolvenzverwalter zu bestellen oder bestellt hat;
- (i) Eine Person ist berechtigt, einen Insolvenzverwalter über das Vermögen des Lieferanten zu bestellen oder ein solcher über das Vermögen des Lieferanten bestellt wird;
- (j) ein Ereignis eintritt oder ein Verfahren gegen den Lieferanten in einer Gerichtsbarkeit, der er unterliegt, eingeleitet wird, das eine Wirkung hat, die einem der in Klausel 13.2(b) bis Klausel 13.2 (i) (einschließlich) genannten Ereignisse entspricht oder ähnlich ist; oder
- (k) der Lieferant seine gesamte Geschäftstätigkeit oder einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit aussetzt oder droht, diese auszusetzen oder einzustellen.

14. FOLGEN DER KÜNDIGUNG

Bei Kündigung des Vertrags oder eines Teils davon aus irgendeinem Grund:

- (a) Der Lieferant wird alle einzigartigen Werkzeuge, Vorrichtungen, Zeichnungen und Messinstrumente des Käufers in Bezug auf die Produkte unverzüglich zurückgeben

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

oder vernichten. Alle Werkzeuge und Messgeräte werden in funktionsfähigem Zustand zurückgegeben und verpackt, um potenzielle Schäden während des Transports zu minimieren;

- (b) Die zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Rechte und Rechtsmittel der Parteien bleiben davon unberührt, einschließlich des Rechts, Schadenersatz in Bezug auf einen Vertragsbruch zu verlangen, der am oder vor dem Kündigungsdatum vorlag; und
- (c) Klauseln, die ausdrücklich oder stillschweigend nach der Kündigung wirksam bleiben, bleiben in vollem Umfang in Kraft, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Klausel 3 (Qualität, Gewährleistungen und Inspektion), 10 (Rechte am geistigen Eigentum), 11 (Entschädigung), 12 (Geschäftsbeziehung), 13 (Kündigung) und 15 (Allgemein).

15. ALLGEMEIN

15.1 Streitbeilegung: Wenn sich eine Streitigkeit aus dem Vertrag ergibt:

- (a) Die Partei, die behauptet, dass eine Streitigkeit entstanden ist, muss die andere Partei über die Art der Streitigkeit informieren („Streitigkeitsmitteilung“);
- (b) Innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Streitigkeitsmitteilung müssen sich der Leiter des Beschaffungsteams und ein gleichwertiger bevollmächtigter Vertreter des Lieferanten treffen und versuchen, die Streitigkeit innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Streitigkeitsmitteilung beizulegen;
- (c) Wenn die Parteien die Streitigkeit nicht gemäß Klausel 15.1(b) beilegen, müssen sich der EMEA-Einkaufsleiter des Lieferanten und der entsprechende Bevollmächtigte des Käufers treffen und

versuchen, die Streitigkeit innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Streitmitteilung beizulegen; und
- (d) Wenn die Parteien die Streitigkeit nicht gemäß Klausel 15.1(c) beilegen, gelten die Bestimmungen von Klausel

30

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

15.19.

- 15.2 Kommunikationen zwischen den Parteien während des in Klausel 15.1 dargelegten Prozesses, ob mündlich oder schriftlich, sind in keinem rechtlichen Verfahren als Beweis zulässig, es sei denn, sie sind schriftlich und von beiden Parteien unterzeichnet.
- 15.3 Keine Bestimmung in dieser Klausel 15.1 hindert eine der Parteien daran, ein Verfahren einzuleiten, bei dem der einzige beantragte Rechtsbehelf eine Unterlassungs- oder Feststellungsklage ist.
- 15.4 Höhere Gewalt: Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei für Verzögerungen oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn und soweit diese Verzögerungen oder Nichterfüllungen durch ein Ereignis oder einen Umstand verursacht wird, das/der sich der zumutbaren Kontrolle dieser Partei entzieht und der aufgrund seiner Natur von einer solchen Partei nicht hätte vorhergesehen werden können, oder wenn sie hätte vorhergesehen werden können, dass es unvermeidbar war (ein „Ereignis höherer **Gewalt**“). Wenn der Lieferant aufgrund des Ereignisses höherer Gewalt nicht in der Lage ist, Produkte zu liefern, kann der Käufer die Lieferung von Produkten von anderen Lieferanten beschaffen, behält sich aber das Recht vor, entweder (i) auf den Lieferanten zurückzugreifen, sobald das Ereignis höherer Gewalt beendet ist, oder (ii) wenn das Ereignis höherer Gewalt den Lieferanten länger als 4 Wochen daran hindert, die Produkte zu liefern, kann der Käufer (ohne Einschränkung seiner anderen Rechte oder Rechtsmittel) den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten kündigen. Ein Ereignis höherer Gewalt entbindet eine Partei nicht von ihrer Verpflichtung, nur weil die Leistung teurer oder schwieriger geworden ist oder weil die Nichterfüllung auf die finanzielle Unfähigkeit einer Parteizurückzuführen ist, aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen, aufgrund erhöhter Kosten, aufgrund von Vertragsstreitigkeiten oder aufgrund von Verschulden, Fahrlässigkeit oder mangelnder Sorgfalt der nicht leistungsfähigen Partei.
- 15.5 Abtretung und Unterbeauftragung:
- (a) Der Lieferant darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keine seiner Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag weder ganz noch teilweise abtreten, übertragen, in

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

Rechnung stellen, untervergeben oder auf andere Weise darüber verfügen. Dies berührt nicht die Anwendbarkeit von § 354a des Handelsgesetzbuchs (HGB).

- (b) Der Käufer kann jederzeit alle oder einen Teil seiner Rechte aus dem Vertrag abtreten, übertragen, in Rechnung stellen, untervergeben oder auf andere Weise darüber verfügen und alle oder einen Teil seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag in beliebiger Weise an Dritte oder Vertreter übertragen oder delegieren.

15.6 Hinweise:

- (a) Alle Mitteilungen oder sonstigen Nachrichten, die gemäß oder in Verbindung mit dem Vertrag an eine Partei zu richten sind, bedürfen der Schriftform und werden der anderen Partei persönlich zugestellt oder per frankierter First-Class-Post, Einschreiben oder mit einem kommerziellen Kurier an ihren Sitz (wenn es sich um ein Unternehmen handelt) oder (in jedem anderen Fall) an ihren Hauptgeschäftssitz oder per Fax an die Hauptfaxnummer der anderen Partei gesendet.
- (b) Jede Mitteilung oder Kommunikation gilt als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie persönlich übergeben wird, wenn sie an der oben genannten Adresse hinterlassen wird oder, wenn sie per frankierter First-Class-Post oder Einschreiben versandt wird, und zwar um 9:00 Uhr am zweiten Werktag nach der Aufgabe der Sendung oder, wenn sie vom kommerziellen Kurier zugestellt wird, am Datum und zu dem Zeitpunkt, zu dem der Zustellnachweis des Kuriers unterzeichnet wird, oder wenn sie per Fax verschickt wird, am nächsten Werktag nach der Übertragung.
- (c) Diese Klausel 15.6 gilt nicht für die Zustellung von Verfahrensunterlagen oder anderen Dokumenten in einem Gerichtsverfahren. Für die Zwecke dieser Klausel umfasst der Begriff "schriftlich" keine E-Mails und zur Vermeidung von Missverständnissen sei darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Vertrags erfolgte Mitteilung nicht wirksam zugestellt wird, wenn sie per E-Mail verschickt wird.

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

- 15.7 Jede Partei muss auf eigene Kosten alle weiteren Dokumente oder Urkunden ausfertigen oder alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ausfertigung sicherzustellen, die die andere Partei von Zeit zu Zeit vernünftigerweise verlangt, um der anderen Partei den vollen Nutzen aus den Bestimmungen des Vertrags zu verschaffen.
- 15.8 Jede Partei muss (sofern nicht ausdrücklich anders vorgesehen) ihre eigenen Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verhandlung und Ausführung des Vertrags tragen.
- 15.9 Der Vertrag kann von den Parteien in beliebig vielen Ausfertigungen geschlossen werden. Jede Ausfertigung wird, wenn sie unterzeichnet und ausgehändigt wird, als Original betrachtet, und alle Ausfertigungen bilden zusammen ein und dasselbe Dokument. Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er von beiden Parteien unterzeichnet wurde.
- 15.10 Verzichtserklärung und kumulierte Rechtsmittel:
- (a) Ein Verzicht auf ein Recht aus dem Vertrag ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und gilt nicht als Verzicht auf eine nachfolgende Verletzung oder Nichterfüllung. Das Versäumnis oder die Verzögerung einer Partei bei der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels gemäß dem Vertrag oder dem Gesetz stellt keinen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder Rechtsmittel dar und schließt seine weitere Ausübung nicht aus oder beschränkt es. Eine einzelne oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsmittels schließt die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels nicht aus und schränkt es auch nicht ein.
 - (b) Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind die Rechte aus dem Vertrag kumulativ und schließen die gesetzlich vorgesehenen Rechte nicht aus.
- 15.11 Salvatorische Klausel:
- (a) Wenn ein Gericht oder eine andere zuständige Behörde feststellt, dass eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) des Vertrags ungültig, rechtswidrig oder nicht

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

durchsetzbar ist, gilt diese Bestimmung oder Teilbestimmung im erforderlichen Umfang als gestrichen, und die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen des Vertrags wird davon nicht berührt.

- (b) Wenn eine ungültige, nicht durchsetzbare oder rechtswidrige Bestimmung des Vertrags durch Streichung eines Teils davon gültig, durchsetzbar und rechtmäßig wird, so gilt diese Bestimmung mit den geringstmöglichen Änderungen, die erforderlich sind, um sie rechtmäßig, gültig und durchsetzbar zu machen.

15.12 Keine Partnerschaft: Nichts in diesem Vertrag soll eine Partnerschaft oder ein Joint Venture jeglicher Art zwischen einer der Parteien darstellen oder als solche angesehen werden, und auch keine Partei wird zu irgendeinem Zweck zum Vertreter einer anderen Partei. Keine Partei ist berechtigt, als Vertreter für die andere Partei zu handeln oder sie in irgendeiner Weise zu binden.

15.13 Dritte:

- (a) Die Verpflichtungen des Lieferanten aus diesem Vertrag (einschließlich der Zusicherungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen) werden zugunsten jedes Mitglieds der Käufergruppe übernommen.
- (b) Es ist beabsichtigt, dass ein Mitglied der Käufergruppe die ihm im Rahmen dieses Vertrags gewährten Leistungen durchsetzen kann.
- (c) Die Zustimmung der Mitglieder der Käufergruppe ist nicht erforderlich für Abweichungen (einschließlich einer ganz oder teilweisen Freistellung oder eines Verzichts auf eine Haftung) oder die Kündigung dieses Vertrags oder einer oder mehrerer Klauseln dieses Vertrags.
- (d) Außer wie in Klausel 15.13(b) festgelegt, darf eine Person, die keine Vertragspartei ist, keine ihrer Bestimmungen im Rahmen der Verträge durchsetzen.

15.14 Änderungen: Jede Änderung des Vertrags, einschließlich zusätzlicher Vertragsbedingungen, ist nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und von einem bevollmächtigten Vertreter des Käufers

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

unterzeichnet wurde.

15.15 Gesundheit und Sicherheit: Der Lieferant bleibt jederzeit verpflichtet, sicherzustellen, dass die Produkte bei ordnungsgemäßer Verwendung kein Gesundheits- und Sicherheitsrisiko darstellen, und verpflichtet sich, den Käufer in Bezug auf alle Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit der Verletzung dieser Pflicht ergeben, freizustellen und schadlos zu halten. Der Lieferant erleichtert die sichere Handhabung und Verwendung der Produkte, indem er sicherstellt, dass alle Verpackungen, die Produkte enthalten, eindeutig gekennzeichnet sind, um ihren Inhalt und alle Gefahren zu identifizieren, einschließlich der Kennzeichnung und Beifügung ausreichender Unterlagen und Informationen zu diesen Produkten, um deren sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung zu ermöglichen.

15.16 Die Richtlinien des Käufers: Der Lieferant wird jederzeit

Folgendes einhalten:

- (a) Den Verhaltenskodex für Lieferanten des Käufers (gemäß <http://supplier.cummins.com>);
- (b) die Umweltrichtlinie des Käufers und Umweltstandards (gemäß <http://supplier.cummins.com>);
- (c) das Lieferantenhandbuch des Käufers (gemäß <http://supplier.cummins.com>);
- (d) die Grundsätze der umweltfreundlichen Lieferkette des Käufers (gemäß <http://supplier.cummins.com>);
- (e) die Beschränkung verbotener Materialien durch den Käufer;
- (f) die Verpackungsrichtlinien des Käufers (gemäß <http://scm.Cummins.com/scmintra/displayLevel2.jsp?deptId=Packaging&path=/content/Packaging/Level2/Operations/pkstds.html>); und
- (g) Die Standard-Lieferantenrückbuchungsrichtlinie des Käufers (Lieferant Accountability for Material Non-Conformance (MNC) Disruptions) (gemäß <http://supplier.cummins.com>

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

oder - Accountability-for-Material-Non-conformance-Disruptions.aspx [https://ecollaborate.cummins.com/sites/CSP/Pages/Supplier Accountability-for-Material-Non-conformance-Disruptions](https://ecollaborate.cummins.com/sites/CSP/Pages/Supplier_Accountability-for-Material-Non-conformance-Disruptions)

15.17 Gesamte Vereinbarung:

- (a) Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand dar und ersetzt und löscht alle früheren Verträge, Vertragsentwürfe, Vereinbarungen, Verpflichtungen oder Nebenverträge jeglicher Art, die von den Parteien mündlich oder schriftlich in Bezug auf seinen Gegenstand geschlossen werden.
- (b) Jede Partei erkennt an, dass sie sich beim Abschluss dieses Vertrags nicht auf mündliche oder schriftliche Erklärungen, Sicherheiten oder andere Garantien, Verpflichtungen, Zusagen, Falschdarstellungen oder Zusicherungen verlassen hat, die von oder im Namen der anderen Partei in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrags zu irgendeinem Zeitpunkt vor seiner Unterzeichnung gemacht wurden (zusammengefasst als „vorvertragliche Erklärungen“ bezeichnet), mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt sind.
- (c) Jede Partei verzichtet hiermit auf alle Rechte und Rechtsbehelfe, die ihr in Bezug auf solche vorvertraglichen Erklärungen, außer in Klausel 15.18(b), anderweitig zur Verfügung stehen könnten.
- (d) Keine Bestimmung in dieser Klausel 15.18 schließt die Haftung einer der Parteien aus, die sich aus ihrer betrügerischen Falschdarstellung vor dem Vertrag oder ihrer betrügerischen Verschleierung ergibt, aus oder beschränkt sie.

15.18 Geltendes Recht, Gerichtsstand, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Streitbeilegung:

- (a) Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, ist ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main, wobei sich der Käufer das Recht

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

vorbehält, Ansprüche bei dem für den Sitz des Lieferanten zuständigen Gericht geltend zu machen.

- (b) Im Falle von Streitigkeiten zwischen Cummins und dem Lieferanten, einschließlich Streitigkeiten über den Preis der Produkte oder vom Lieferanten vorgeschlagene Preiserhöhungen, verpflichtet sich der Lieferant, die Annahme von Bestellungen oder Freigaben von Cummins gemäß diesem Vertrag nicht zu verweigern und keine Produkte an Cummins gemäß den Bedingungen der Bestellungen oder Freigaben von Cummins zu versenden, bis die Streitigkeit durch ein geeignetes Gerichtsverfahren beigelegt ist. Der Lieferant erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass eine solche Unterbrechung der Lieferung von Produkten an Cummins bis zur Beilegung eines solchen Streitfalls Cummins irreparablen Schaden zufügen würde. Dementsprechend verpflichtet sich der Lieferant, kein von Cummins eingeleitetes Verfahren zu widersetzen, um den Lieferanten daran zu hindern, die Lieferung von Produkten an Cummins bis zur Beilegung einer solchen Streitigkeit zu unterbrechen. Wenn der Lieferant gegen die Bestimmungen dieses Abschnitts verstößt, muss der Lieferant Cummins zusätzlich zu allen anderen Schäden, auf die Cummins möglicherweise Anspruch hat, alle Kosten erstatten, die Cummins im Zusammenhang mit rechtlichen Schritten zur Durchsetzung seiner Rechte aus diesem Abschnitt entstehen, einschließlich aller Kosten und Ausgaben von Cummins, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, die in diesem Zusammenhang anfallen.
- (c) Der Vertrag und die im Vertrag vorgesehenen Transaktionen unterliegen den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und werden gemäß diesen Gesetzen ausgelegt und durchgesetzt. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.
- (d) Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass alle Aktivitäten und Arbeiten, die direkt oder indirekt, vom oder im Namen des Lieferanten im Rahmen des Vertrags ausgeführt werden, in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien Deutschlands, dem

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

Standort, an dem der Lieferant direkt oder indirekt solche Aktivitäten und Arbeiten ausführt, und allen anderen Regierungsbehörden, denen der Lieferant, die Produkte unterliegen, sowie allen relevanten Richtlinien, Verfahren und angemessenen Anweisungen des Käufers durchgeführt werden. Der Lieferant ist allein für die Einhaltung und Einholung aller Genehmigungen und Lizenzen verantwortlich, die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich sind.

- (e) Der Lieferant sichert Cummins zu und gewährleistet, dass er die für moderne Sklaverei und Menschenhandel geltenden Gesetze und Vorschriften einhält und kein Verhalten genehmigt, billigt, erleichtert oder begeht, das moderne Sklaverei und Menschenhandel darstellt, und alle angemessenen Maßnahmen ergreift, um diese Risiken in seiner Lieferkette zu identifizieren und zu mindern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Weitergabe ähnlicher Verpflichtungen an seine eigenen Lieferanten und die Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtungen durch seine eigenen Lieferanten.
- (f) Der Lieferant gewährt dem Käufer Zugang zu seinen Finanzunterlagen in Bezug auf die Produkte, soweit dies vernünftigerweise erforderlich ist, um den Käufer bei der Erfüllung seiner Finanzberichterstattungspflichten zu unterstützen.

15.19 Cybersicherheit

„Käuferdaten“ bezeichnet alle Daten oder Informationen und zugehörigen Aufzeichnungen in beliebiger Form oder auf beliebigem Medium, (i) des Käufers, seiner verbundenen Unternehmen oder ihrer jeweiligen Lieferanten, Kunden oder anderen Geschäftspartner, die dem Lieferanten in Verbindung mit dem Vertrag zur Verfügung gestellt oder vom Lieferanten erhalten werden, (ii) die in Verbindung mit dem Vertrag erstellt, generiert, erfasst, verarbeitet, gepflegt, gespeichert, archiviert oder empfangen werden oder (iii) die aus dem Vorstehenden abgeleitet oder zusammengestellt werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Käuferdaten an Dritte weiterzugeben (mit Ausnahme seiner Mitarbeiter, die diese

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSaufTRAGSBEDINGUNGEN

Käuferdaten kennen müssen, damit der Lieferant seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen kann und die an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die nicht weniger streng sind als die hier dargelegten), und die Käuferdaten nicht zu seinem eigenen Vorteil oder zu einem anderen Zweck als zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu verwenden.

Der Lieferant muss ein umfassendes Cybersicherheits- und Datenschutzprogramm pflegen und einhalten, das angemessene, geeignete und ausreichende technische, organisatorische, physische, administrative und sicherheitstechnische Maßnahmen und Schutzvorkehrungen umfasst und die unbefugte Zerstörung, den Verlust, die Verwendung, die Offenlegung, den Zugriff oder die Änderung von Käuferdaten und die Cybersicherheit der Produkte verhindert.

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, Cyber Intelligence-Feeds zu überwachen, die in der Branche üblich sind, indem er qualifiziertes und erfahrenes Personal mit entsprechender Expertise in Cybersicherheit auf Bedrohungen oder Schwachstellen einsetzt, die sich auf die Cybersicherheit der Produkte auswirken können.

Falls der Lieferant Kenntnis von einem tatsächlichen oder begründeten Verdacht auf unbefugten (i) Zugriff erhält, Kontrolle oder Verwendung von, oder Verlust des Zugriffs auf Käuferdaten („Sicherheitsvorfall“), oder (ii) Zugriff, Kontrolle oder Verwendung von, Verlust des Zugangs zu oder sonstige Beeinträchtigung der Produkte (oder eines Fahrzeugs oder einer elektronischen Komponente oder eines Produkts, in dem die Produkte eingebettet sind) („Cybersicherheitsvorfall“), wird der Lieferant den Käufer unverzüglich benachrichtigen, wenn er den Sicherheitsvorfall oder den Cybersicherheitsvorfall entdeckt, und in keinem Fall später als achtundvierzig (48) Stunden, nachdem er von diesem Sicherheits- oder Cybersicherheitsvorfall Kenntnis erlangt.

Der Lieferant erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Käufer Informationen (einschließlich vertraulicher Informationen des Lieferanten), die nach billigem Ermessen des Käufers Informationen zu Cybersicherheitsbedrohungen oder Schwachstellen darstellen und das Potenzial haben, die Cybersicherheit der Automobilindustrie zu beeinträchtigen, an Auto-ISAC, Inc., das

CUMMINS [Deutschland] EINKAUFSAUFTRAGSBEDINGUNGEN

Informationsaustausch- und Analysezentrum der Automobilindustrie,
weitergeben darf.